



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

MARGIT-Festlegung

Stellungnahme

Berlin, 19. August 2020

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 13 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

1. Einleitung

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 6. August 2020 den endgültigen Entwurf einer Festlegung „hinsichtlich der Festlegung der Höhe der Multiplikatoren, der Festlegung eines Abschlags an Einspeisepunkten aus LNG-Anlagen sowie an Ein- und Ausspeisepunkten von Infrastrukturen, die zur Beendigung der Isolation von Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Gasfernleitungsnetze errichtet wurden und der Festlegung der Höhe der Abschläge für unterbrechbare Standardkapazitätsprodukte an allen Kopplungspunkten“ (MARGIT 2021) veröffentlicht. Mit dieser Festlegung wird der Tenor 4 der bestehenden Festlegung MARGIT 2021 (wirksam vom 01.01.2021 bis 31.12.2021) für die Zeit vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2021 geändert. Der Zeitraum steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Marktgebietszusammenlegung zum 01.10.2021.

INES nimmt zu diesem Festlegungs-Entwurf nachfolgend Stellung.

2. Bepreisung von unterbrechbaren Kapazitäten

Mit dem vorliegenden endgültigen Entwurf zu MARGIT 2021 wird vorgeschlagen, den Sicherheitszuschlag für den Faktor „Pro“ und damit den Mindestabschlag von unterbrechbaren Kapazitäten (uFZK) von 10% auf 20% zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass der höchstmögliche Abschlag von bedingten verbindlichen Kapazitätsprodukten (bFZK) sich derzeit pauschal an den niedrigsten Abschlägen unterbrechbarer Kapazitätsprodukte an einem Punkt zu orientieren hat. Das bedeutet, dass bspw. dynamisch zuordenbare Kapazitäten (DZK) oder temperaturabhängige Kapazitäten (TaK) keine höheren Abschläge erhalten dürfen als die unterbrechbaren Kapazitäten an demselben Punkt.

In der Vergangenheit hat INES bereits darauf hingewiesen, dass zu geringe Abschläge von uFZK keine ausreichenden Gestaltungsmöglichkeiten bieten, um bei bFZK sachgerechte Abschläge vorzusehen.

Dass die Marktgebietszusammenlegung für die Unterbrechbarkeiten der uFZK größere Unsicherheiten mitbringt ist aus Sicht der INES plausibel. **INES begrüßt daher, dass die BNetzA diese größeren Unsicherheiten mit erhöhten Abschlägen auf uFZK auffangen möchte. Eine Erhöhung des pauschalen Sicherheitszuschlags für den Faktor Pro ist deshalb ein pragmatischer und gleichsam wirksamer Ansatz.**

Mit der Anpassung der Festlegung MARGIT wird der pauschale Rabatt allerdings ausschließlich für Kopplungspunkte angewendet. Es sind jedoch sämtliche im Marktgebiet vorhandenen uFZK mit der gleichen gesteigerten Unsicherheit belastet.

Eine Diskriminierung der anderen Punktarten gegenüber den Kopplungspunkten ist folglich nicht sachgerecht. **INES schlägt deshalb vor, dass ein in der Höhe gleicher pauschaler Rabatt für alle uFZK im Marktgebiet festgelegt wird.**

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de